




Amtsblatt der Gemeinde Mönshheim

**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 22**

**Montag, 31. Mai 2021
10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

FREIBAD MÖNSHEIM



**vier
frauen
und
ein
mann**

Alte Kelter Mönshheim

16/05/2021 -
13/06/2021
So 11 - 17 Uhr

Tzu-Yun Hung
Sonja Keppler
Valentina Michaelis
Julia Schmolzer
Leo Staigle



Kuratorin: Regina M. Fischer



**Voraussichtlicher Saisonbeginn am
Donnerstag, den 3. Juni 2021 - Fronleichnam**

Bitte beachten Sie umstehende Bedingungen!

Unser Freibad ist spitze!



Die aktuellen Termine mit
Anmeldemöglichkeit
finden Sie hier ->



Freibad Mönshheim Badebetrieb unter Pandemiebedingungen in der Saison 2021

Liebe Gäste und Freunde des Mönshheimer Freibades,
in diesem Jahr wollen wir das Freibad ab dem 3. Juni 2021 (Fronleichnam) für Sie öffnen. Dies ist allerdings nur unter den einschränkenden Maßgaben der gültigen Landesverordnungen möglich. Nachstehend weisen wir auf die wichtigsten Punkte hin, die Sie bei Ihrem Freibadbesuch beachten müssen.

Maximale Besucherzahl

Gemäß der Größe der Anlage dürfen **maximal 300 Gäste gleichzeitig** im Freibad sein. Kinder unter 6 Jahren zählen dabei nicht mit. Ermittelt wird die Besucherzahl mittels Eingangsscanner. Dieser zählt ein- und austretende Gäste. Die freien Plätze werden auf der Homepage der Gemeinde unter www.moensheim.de angezeigt. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch, ob es im Bad noch freie Plätze gibt. Vor dem Eingang des Freibades ist zudem eine Ampel installiert die anzeigt, wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist.

Kein „Schichtbetrieb“

Es gibt keine „Schichtbetrieb“ im Freibad Mönshheim und somit auch keine maximale Badezeit.

Zutrittsvoraussetzungen

Gemäß der Landesverordnung dürfen Personen ab 6 Jahren nur unter folgenden Voraussetzungen das Bad betreten:

- Genesene mit entsprechender Bescheinigung oder
- Vollständig Geimpfte mit Impfausweis oder
- Vorlage eines tagesaktuellen Testausweises.

Die Landesregierung wird das Infektionsgeschehen weiter beobachten. Sofern es Lockerungen bei den Zutrittsvoraussetzungen gibt, werden wir dies umgehend bekanntgeben.

Nachverfolgung

Besucher müssen Name, Adresse und Telefonnummer oder E-Mailadresse hinterlassen. Hierzu werden wir auf der Homepage einen Vordruck zur Verfügung stellen. Bitte bringen Sie diesen ausgefüllt mit und werfen ihn nach Betreten des Freibades in das bereitgestellte Behältnis. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt danach vernichtet.

Eintrittskarten

Aufgrund der Tatsache, dass nur maximal 300 Gäste gleichzeitig im Bad sein dürfen, bieten wir in diesem Jahr keine Saisonkarten an. Bei einem durchschnittlichen Saisonkartenaufkommen von rund 500 Karten in den vergangenen Jahren bestünde eine erhebliche Gefahr, dass ein Großteil der Kartenbesitzer nicht in Bad kommen, obwohl der Eintritt bereits bezahlt ist.

Deshalb haben wir uns entschlossen, in dieser Saison neben den Tageskarten auch Mehrtageskarten anzubieten. Auf die nachstehende Preisliste wird verwiesen. Die Mehrtageskarten sind auf andere Personen übertragbar und gelten auch in der Saison 2022, wenn noch Punkte übrig sind.

Sonstiges

- Umkleidekabinen, Warmwasserduschen und Spinde müssen aus Hygienegründen geschlossen bleiben.
- Föns sind nicht in Betrieb.
- Es wird getrennte Ein- und Ausstiege in das Wasser und aus dem Wasser gekennzeichnet.
- Bisher ist vom Land **keine Maximalzahl** von Badegästen vorgeschrieben, die **gleichzeitig im Wasser** sein dürfen. Sollte dies noch verordnet werden, werden wir dies umgehend bekanntgeben und an den Becken entsprechend darauf hinweisen.

Trotz der Umstände wünschen wir Ihnen einen angenehmen und stressfreien Aufenthalt im Freibad Mönshheim.

Thomas Fritsch
Bürgermeister

Öffnungszeiten

Das Freibad ist, wenn es die Witterung zulässt, täglich von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Von Juni bis August ist das Freibad donnerstags bereits ab 8:00 Uhr geöffnet.

Kassenschluss ist um **19:00 Uhr**

Eintrittspreise

15-er Karten (übertragbar; gültig bis September 2022)

Erwachsene **40,00 €**

Kinder von 4 bis 16 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis **20,00 €**

Einzelkarten

Erwachsene **3,50 €**

Kinder von 4 bis 16 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis **2,50 €**

Abendkarten (ab 18 Uhr)

Erwachsene **2,50 €**

Kinder von 4 bis 16 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis **1,50 €**

Gruppenpreise für Jugendliche und Kinder

Ab 10 Kindern oder Jugendlichen mit Betreuer / Lehrer kostet der Eintritt pro Kind **1,50 €**

Je angefangenen 10 Personen hat 1 Betreuer freien Eintritt.

Weitere Begleitpersonen bezahlen den regulären Eintrittspreis.

Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt.

Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Sämtliche im Bericht genannten Vor- und Anlagen können über die Homepage der Gemeinde (Ratsinfosystem) heruntergeladen werden

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass der Gemeinderat vollständig und damit beschlussfähig ist.

Das heutige Protokoll werden die Gemeinderäte Norman Freiherr von Gaisberg und Ralf Stuible unterschreiben.

2. Forsteinrichtung 2021 - 2030

Beschlussfassung

Nach der Festlegung der Eigentümerzielsetzung durch den Gemeinderat am 12. März 2020 erarbeiteten Revierförster Uli Schiz und Herr Thomas Lehn, Forsteinrichter beim RP Karlsruhe, das 10-jährige Einrichtungsmerkmal für die Jahre 2021 bis 2030.

Im Rahmen einer ausführlichen Begehung am 16. April 2021 wurden dem Gemeinderat die wesentlichen Problempunkte der derzeitigen Waldwirtschaft vor Ort gezeigt und erläutert. Auf dieser Basis soll nun das Forsteinrichtungsmerkmal für die nächsten 10 Jahre beschlossen werden.

Der Leiter des Forstamtes Enzkreis, Herr Thomas Roth und Revierförster Uli Schiz erläutern nun dem Gremium anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Entwurf des Forsteinrichtungsmerkmal 2021 - 2030 sowie die Grundlagen dafür. Im ersten Teil geht Herr Roth auf den Zustand des Waldes ein. Die wesentlichen Aussagen sind, dass sich die forstliche Betriebsfläche geringfügig erhöht hat, der Holzvorrat jedoch etwas weniger geworden ist. Mit 74 % nimmt das Laubholz nach wie vor den weitaus größten Anteil des Waldes ein, wobei hier die Buche, wie schon immer, die vorherrschende Baumart ist.

Beim durchschnittlichen Hiebsatz blieb der Jahreseinschlag etwas hinter dem Soll zurück. Insgesamt wurden in den zurückliegenden 10 Jahren 802 Festmeter weniger eingeschlagen als ursprünglich geplant. In jedem Jahr erwirtschaftete der Gemeindeforest einen Überschuss im unteren 5-stelligen Bereich. Die Forstleute betonen, dass der Wald nicht, wie früher, zur Stärkung des Gemeindehaushaltes beitragen kann, die Waldfunktionen aber ohne finanzielles Defizit gut erfüllt werden.

In den kommenden 10 Jahren soll der jährliche Hiebsatz etwas zurückgenommen werden und wird auf 1.900 Festmeter/Jahr festgeschrieben. Nach wie vor wird die Buche die beherrschende Baumart im Gemeindeforest sein. Entsprechend nimmt sie auch den größten Anteil an der geplanten Verjüngung ein, wobei überwiegend auf Naturverjüngung gesetzt wird.

Am Ende seines Vortrages fasst Herr Roth nochmals die wichtigsten Aussagen und Ziele des Forsteinrichtungsmerkmal zusammen. Entsprechende Fragen aus der Mitte des Gremiums beantworten Herr Roth und Herr Schiz wie folgt:

- Auf die beschriebenen Waldfunktionen kann der Eigentümer kaum Einfluss nehmen, da diese auch von den natürlichen Bedingungen abhängig sind. So kann z.B. nicht als Ziel ausgegeben werden, dass der Wald zu 100 % die Funktion des Wasserschutzwaldes übernimmt. Verschiedene Waldfunktionen ergänzen sich und können auch nebeneinander bestehen.
- Das Auffüllen der Rückegassen mit Humus wird nicht vorgeschlagen, da der Waldboden nicht auf diese Art beeinflusst werden soll.
- Mit den Jagdpächtern wurde ein konstruktives Gespräch geführt und eine neue Zielvereinbarung unterschrieben. Konkrete Abschusszahlen wurden nicht vorgeschrieben. Der Abschuss soll sich an den tatsächlichen Notwendigkeiten (Umfang Wildverbiss) orientieren.

- In Mönshheim war es nicht notwendig an der Pflanzaktion des Landes „100.000 Bäume“ teilzunehmen. Dies wurde im gesamten Forstamt Enzkreis nur anlassbezogen dort getan, wo die Notwendigkeit bestand.
- Anstelle von starren Hinweis-/Infotafeln (z.B. auf Waldrefugien), die nicht veränderbar sind, möchte Herr Schiz Informationen per QR-Codes etablieren. So könne der Inhalt immer aktuell gehalten und bei Bedarf verändert oder ergänzt werden.
- Wegebau ist im Bereich Wartforchen im Verbindungsweg Mühlstein - Iptinger Weg geplant.
- Das Thema **Friedwald** setzt Herr Schiz zurzeit in seinem Revier in Öschelbronn um. Dort seien die Voraussetzungen ideal, da die Waldfläche in unmittelbarer Nähe zum Friedhof liegt. Er halte auch in Mönshheim die Augen offen, wo eventuell eine solche Einrichtung machbar wäre. Herr Schiz bittet allerdings darum zu warten, bis er den Prozess in Öschelbronn abgeschlossen und die erforderlichen Erkenntnisse gewonnen hat.
- Man ist nach wie vor bemüht, dass die Aufgaben des Waldes ohne Zuschussbedarf erfüllt werden können. Allerdings werden die finanziellen Spielräume weniger werden. Herr Schiz weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Eigentümerzielsetzung den Ertrag aus der Waldwirtschaft nicht prioritär sieht.
- Die Verantwortlichen des stark in Mitleidenschaft gezogenen Waldweges hinter der Buigenrainstraße sind bekannt. Herr Schiz wird darauf achten, dass dieser wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht wird.

Dem **Beschlussvorschlag**, das Forsteinrichtungsmerkmal 2021 - 2030 für den Gemeindeforest Mönshheim wie vorgestellt zu beschließen wird einstimmig zugestimmt.

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

In der Sitzung am 22. April 2021 hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan beschlossen, die Hundesteuer auf 75 Euro für einen Ersthund zu erhöhen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung vorzubereiten.

Der Entwurf einer Neufassung der Hundesteuersatzung und eine Gegenüberstellung der bisherigen und der geplanten Regelungen liegt vor. Diese sind nahezu deckungsgleich. Da sich jedoch die Rechtsgrundlage im Kommunalabgabengesetz geändert hat, soll die Satzung im Ganzen neu beschlossen werden. Als Grundlage diene das Satzungsmuster des Gemeindefests.

Die bisherige Satzung wurde am 24. Oktober 1996 beschlossen. Mit ihr wurde die Hundesteuer zum 1. Januar 1997 von 50,00 DM auf 100,00 DM erhöht. Sie wurde zwei Mal geändert: Zum 1. Januar 2000 wurde ein erhöhter Steuersatz für Kampfhunde eingeführt und zum 1. Januar 2002 wurden die Steuersätze auf Euro umgestellt.

Im Entwurf sind neben der Erhöhung des Steuersatzes für einen Ersthund auch Anpassungen der Steuersätze für Zweit- (150,00 Euro) und Kampfhunde (600,00 Euro für den ersten; 1.200,00 Euro für jeden weiteren).

Derzeit sind 190 Hunde in Mönshheim angemeldet. Darunter sind 19 Zweithunde und sechs steuerfreie Hunde. Kampfhunde sind im Moment nicht gemeldet.

Mit den vorgeschlagenen 75,00 Euro würde Mönshheim genau im Kreisdurchschnitt liegen. Bei den Kampfhunden sind die Steuersätze sehr unterschiedlich: Sie reichen vom doppelten bis zum 17-fachen des normalen Steuersatzes. Einige Gemeinden haben dazu auch keine Regelung getroffen. Der Entwurf sieht vor, wie bisher den achtfachen Steuersatz festzusetzen.

Die Steuerbefreiungstatbestände wurden aus dem Satzungsmuster des Gemeindefests unverändert übernommen. Weitere Steuerbefreiungen empfiehlt der Gemeindefest nicht, da schon kraft Gesetzes Hundehaltungen, bei denen kein Aufwand für eine persönliche Lebensführung betrieben wird, weil sie betrieblichen Zwecken beziehungsweise der Erzielung von Einkünften dienen, nicht besteuert sind (z. B. Wachhunde von Betrieben, Diensthunde).

Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass er die Ausgabe von Hundesteuermarken in einer kleinen Gemeinde wie Mönshheim nicht für notwendig hält. In Städten mache dies Sinn, damit die Ordnungsbehörden herrenlose Hunde erkennen.

Die vorgelegte Hundesteuersatzung wird einstimmig beschlossen. Da es sich um eine Jahressteuer handelt, tritt sie erst am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie wird in einem der nächsten Amtsblätter förmlich bekanntgemacht.

4. Kindergartenentgelte für die Zeit ab der Schließung am 22. April 2021

Aufgrund der Einführung der Bundesnotbremse und der entsprechend hohen Corona-Inzidenzen mussten ab 22. April 2021 Schulen und Kindergärten im Enzkreis wieder geschlossen werden. Seither findet lediglich ein Notbetrieb statt.

Bei den beiden vorausgegangenen Schließungen hat das Land einen Großteil der Elternbeiträge erstattet und die Gemeinde hat für die Zeit der Schließung nur für die Kinder Entgelte berechnet, die in der Notbetreuung waren. Aller Voraussicht nach wird das Land dieses Mal keine Finanzhilfe geben, da die Schließung nicht durch das Land angeordnet war, sondern unter Zugrundelegung des Bundesgesetzes in Verbindung mit der hohen Inzidenz im Enzkreis zustande kam.

Im Monat fallen etwa 12.000 € Kindergartenbeiträge und 2.900 € Entgelte für die Schulkindbetreuung an. Wenn man optimistisch auf die Infektionszahlen schaut, dann könnten Schule und Kindergarten irgendwann in der Woche ab 17. Mai wieder geöffnet werden, so dass wir etwa einen Monat geschlossen hatten.

Bei der ersten Schließung hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.04.2020 beschlossen:

Die Entgelte der Kinderbetreuung werden für den Zeitraum erlassen, solange Kita, Kernzeit und Nachmittagsbetreuung geschlossen bleiben müssen. Für die Familien, die ihr(e) Kind(er) in die Notbetreuung gebracht haben oder bringen werden, wird das normale Entgelt gemäß der ursprünglich gebuchten Leistung fällig.

Infolge der zweiten Schließung ab Mitte Dezember 2020 hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 beschlossen:

1. Die Elternbeiträge werden vorerst für den Januar normal erhoben (ist bereits erfolgt).
2. Sollte das Land im Laufe des Februar beschließen, dass die Gemeinden doch einen finanziellen Ausgleich bekommen, werden die Elternbeiträge für Januar erstattet, bzw. im folgenden Monat nicht erhoben.
3. Gibt es vom Land keine Finanzhilfe, dann können die Januarbeiträge auf Antrag erstattet werden. Wer einen solchen Antrag nicht stellt, erhält eine Spendenbescheinigung in entsprechender Höhe.
4. Ausgenommen von den Regelungen nach Ziffern 1 - 3 sind Eltern, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Da das Land auch dort einen Teil der entgangenen Entgelte übernommen hatte, kam Ziffer 3 nicht zur Anwendung.

Anmerkung:

Da die Schließung nicht durch die Gemeinde angeordnet wurde (wie auch jetzt), bleiben die Eltern grundsätzlich zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Rein formell hat das Land also den Eltern die Entgelte erstattet.

Folgendem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt:

1. Auch wenn das Land Baden-Württemberg keinen Kostenersatz leistet, werden die Entgelte für die Kinder- und Schulkindbetreuung für einen Monat erlassen, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.
2. Die Erstattung wird in der Form geleistet, dass die Entgelte für den Monat Juni 2021 nicht erhoben werden.
3. Berechtigte Eltern, die auf die Erstattung ganz oder teilweise verzichten, erhalten eine Spendenbescheinigung in entsprechender Höhe.

5. Genehmigung von Spenden

Es sind keine Spenden eingegangen die genehmigt werden müssten.

6. Bekanntgaben; Verschiedenes

Bekanntgaben

Nachstehende Anfragen sind dem Vorsitzenden vor der Sitzung zugegangen. Diese sowie die abgedruckten Antworten des Vorsitzenden sind den Gemeinderäten als Tischvorlage zugegangen.

Anfrage eines Bürgers (nicht wörtlich):

Warum wurden am Paulinensee so viele Bäume in der Brutzeit gerodet? Eine Krankheit der Bäume war nicht erkennbar.

Nach Rücksprache mit dem Revierförster konnte folgende Antwort gegeben werden:

Der Holzeinschlag hinter dem Paulinensee war eine Verkehrssicherungsmaßnahme. Es wurden ausschließlich Eschen gefällt, die am Eschentriebsterben erkrankt oder deswegen bereits abgestorben waren. Da sich unter bzw. in unmittelbarer Nähe zu den abgestorbenen Bäumen regelmäßig Erholungssuchende aufhalten, gab es nur 2 Möglichkeiten.

Entweder die Bäume einzuschlagen oder die Wege zu sperren. Der Bereich um den Paulinensee ist ein Bereich, der deutlich stärker frequentiert wird als der Rest des Gemeindewaldes. Die Ende-Februar-Regel gibt es im Wald nicht (Brutzeit).

Fragen der UBLM:

1. Wann wird die Stromversorgung am Sendemast Steinbühl vom umweltschädlichen Generatordauerbetrieb auf Netzbetrieb umgestellt? Wie kann der Prozess beschleunigt werden? Dieser Punkt wird auch von mehreren Bürgern stark kritisiert und hinterfragt!

Wir haben eine entsprechende Anfrage bereits an das Landratsamt weitergeleitet.

2. Aus der Bevölkerung wurde der Vorschlag an die Gemeinde herangetragen - die Oberlichter der Appenbergssporthalle zunächst von heimischen Handwerkern begutachten zu lassen. Möglicherweise ist dann eine Beauftragung zur Kostenermittlung durch das Architekturbüro Boger (wie beschlossen) nicht mehr notwendig. Wäre dieses Vorgehen von Seiten der Verwaltung denkbar?

Mit Herrn Boger habe ich besprochen, dass zunächst (noch einmal) Ursachenforschung betrieben wird, um möglicherweise eine wesentlich günstigere Alternative zum Komplettaustausch zu finden. Es wird ein Termin mit Herrn Casagrande geben.

3. Ölflecken/Verschmutzung auf dem neuen Marktplatzbelag reklamieren - entweder austauschen oder reinigen.

Die Ölflecken entstanden nicht mal eine Woche nach Abschluss der Baumaßnahmen. Wenn die Fa. Walker nochmal kommt (Außenbereich altes Rathaus), wird sie versuchen die Flecken zu reinigen.

Im Übrigen ist das eine Riesensauerei. Auch auf den Platten an der Einfahrt zum Marktplatz ist eine massive Ölverschmutzung zu sehen. Die passierte maximal 2 Tage nachdem die Platten verlegt waren. Ich habe tagelang immer wieder die Fahrzeuge beobachtet, die hier verkehren. Leider ohne den/die Verursacher zu entdecken.

4. Türklinke zum neuen Friedhof seit Wochen defekt.

Wir werden das weitergeben, bzw. die Reparatur beauftragen. Warum wird uns das nicht früher mitgeteilt, wenn das seit Wochen so ist?

5. Hat der Kartenvorverkauf für das Freibad bereits begonnen oder wann wird damit gestartet?

Der Freibadbetrieb wird auch in diesem Jahr nur unter Pandemiebedingungen möglich sein. Das bedeutet u.a. mit einer reduzierten Besucherzahl, so wie es 2020 gegangen wäre. Aktuell planen wir die Eröffnung an Fronleichnam, vorausgesetzt natürlich, dass an dem Tag die Inzidenz im Enzkreis seit mind. 5 Tagen unter 100 liegt.

Nachdem es erst seit dem Wochenende überhaupt eine Öffnungsperspektive gibt, wäre seither ein Vorverkauf nicht denkbar gewesen. Zurzeit sehen wir überhaupt nicht, dass Jahreskarten verkauft werden können. Falls doch, werden wir den Ermäßigungszeitraum über die Badöffnung hinaus verlängern.

6. Im Friedhof werden immer mehr LED Grablichter aufgestellt und danach in den Containern entsorgt, könnte man eine Box für die Batterien separat aufstellen?

Ich sehe hier eher den Hinweis darauf, dass die Batterien mit nach Hause genommen werden und im Container dafür (hinter der Kelter) zu entsorgen sind.

7. Wurden die LTE-Funkmasten bereits auf 5G umgestellt? Falls nein, wird die Gemeinde, darüber unterrichtet und kann sie eine Stellungnahme bzw. Messungen einfordern?

Der Betreiber benötigt eine entsprechende Betriebserlaubnis und muss die Grenzwerte des BImSchG einhalten, bzw. die Einhaltung nachweisen.

8. Warum lässt der Bauhof auch an kleineren Grünflächen nach dem Mähen das Schnittgut einfach liegen? Es sieht einfach ganz schlecht aus und zerstört später durch Verfaulen das Gras. Kann die Verwaltung dem Bauhof das Abtragen und die Abfuhr des Rasenschnitts bei kleineren Flächen beauftragen?

Wir werden das weitergeben.

Verschiedenes:

1. Das **Freibad** soll am 3. Juni 2021 (Fronleichnam) unter Pandemiebedingungen öffnen. Es ist 1 Badegast pro 20 m² Freibadfläche zugelassen. In Mönsheim wären dies maximal 380 Gäste. In einem ersten Öffnungsschritt sollen 300 Gäste gleichzeitig im Bad sein dürfen. Kinder unter 6 Jahren zählen nicht mit. Das Zählsystem ist installiert. Es erfasst auch die Besucher, die das Bad verlassen, sodass Plätze auch wieder als frei gerechnet werden.

Eine Obergrenze von Besuchern, die gleichzeitig im Wasser sein dürfen, gibt es noch nicht.

Da man in den Jahren vor der Pandemie im Schnitt 500 Saisonkarten ausgegeben hat und jetzt die maximal zulässige Besucherzahl deutlich weniger ist, hält die Verwaltung einen Verkauf von Saisonkarten nicht für möglich. Um trotzdem Ermäßigungen auf die normale Tageskarte anbieten zu können, wird vorgeschlagen, eine Mehrfach-Punktekarte anzubieten. Eine 15erKarte für Erwachsene soll dabei 40 Euro und für Kinder 20 Euro kosten. Diese Karten sind zudem übertragbar und sollen auch in der Saison 2022 gültig sein. So können nicht verbrauchte Punkte im nächsten Jahr genutzt werden.

Wenn sich das System der Mehrfachkarte bewährt, könne es ab nächstes Jahr parallel zu den Saisonkarten ins Angebot mit aufgenommen werden.

Als problematisch für jugendliche Besucher sieht der Vorsitzende die Vorgabe, dass nur Geimpfte, Genesene und tagesaktuell Getestete ins Bad dürfen. Er sehe damit die Gefahr, dass vor allem Jugendliche kaum die Gelegenheit haben werden, ins Bad zu kommen. Er hoffe, dass hier die Landesregierung bis zum Beginn der Sommerferien weitere Erleichterungen schafft.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehenseise einstimmig zu.

2. Die Initiative, die den **Turmplatz derzeit umgestaltet** (der Gemeinderat hatte in einer früheren Sitzung einer Belagererneuerung zugestimmt), hat nun den Vorschlag eingereicht, dass der Steintisch und die Hocker versetzt werden sollen, vorzugsweise gerade auf die andere Seite der Mauer. Außerdem soll das eine oder andere Spielgerät aufgebaut werden. Hierzu gibt es Kritik, auch von den Gemeinderäten*innen, die der ursprünglichen Umgestaltung zugestimmt hatten. Es ist von „Salamitaktik“ die Rede. Der Vorsitzende würde das nicht so sehen. Vielmehr haben sich die Ideen wohl beim Arbeitseinsatz zum Ausbau der Pflastersteine entwickelt und er glaubt nicht an eine vorsätzliche Vorgehensweise. Von einigen Ratsmitgliedern wird vorgeschlagen, dass die Initiative einen Plan vorlegen soll, wohin der Tisch versetzt wer-

den und wie die Spielgeräte angeordnet werden sollen. Dann könne dies regulär auf die Tagesordnung genommen werden.

Gemeinderat Walter Knapp bemerkt, dass man die Regularien der Gemeindeordnung nicht gänzlich ungeachtet lassen dürfe. Ohne eine ordentliche Vorlage den Beschluss zu fassen, dass der Tisch versetzt werde, sei rechtswidrig.

Am Ende der Diskussion stellt der Vorsitzende zur Abstimmung, dass man in der jetzigen Sitzung keinen weitergehenden Beschluss über den Ausbau des Steintisches fasst. Und die Initiative soll einen Plan vorlegen, wohin der Tisch versetzt wird und wo Spielgeräte aufgestellt werden sollen. Dabei sei es nicht notwendig, formell ein Planungsbüro zu beauftragen. Allerdings müsse eine Fachfirma beteiligt sein, damit der Gemeinderat sicher sein kann, dass die Maßnahme technisch funktioniere.

Diesem Vorschlag wird mit 9:4 Stimmen zugestimmt



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Aber es darf sich immer nur eine Person oder Personen aus einem Haushalt im Foyer der Alten Kelter aufhalten.
Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Fahrt zum Impfzentrum

Das Kreisimpfzentrum hat Fahrt aufgenommen. In erster Linie werden Senioren geimpft, und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben, denen es schwer fallen wird, in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, in die Appenbergsporthalle zu gelangen, melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt, auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 28. Mai** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden, und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Angebote des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerk Mönsheim wieder starten, wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden die Termine im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Wandertipp

Natürlich können diesen Monat die Mesamer Tausendfüßler noch nicht als Gruppe starten, aber alleine, zu zweit oder mit der Familie dürfen wir wandern. Dazu möchten wir Ihnen Touren-Tipps geben, um die Wanderungen nachzuwandern. Es soll eine Idee sein, wohin die nächste Wanderung gehen könnte, die Wanderungen sind nicht detailliert beschrieben.

Es sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute der Bericht der 28. Tour, die im April 2020 stattfand:



Mesamer Tausendfüßler

Wir fahren nach Neuhausen in die Monbachstraße.

Dort können wir auf dem Parkplatz der Monbachhalle parken. Von dort aus laufen wir zuerst bergab ins Monbachtal und gleich wieder bergauf nach Monakam. Dann geht es weiter über den Kirchweg und Waldfriedhof nach Bad Liebenzell und weiter zum Cafe Monbachtal, wo wir, falls gewünscht, eine Erfrischungspause genießen können.

Frisch erholt laufen wir dann durch das naturbelassene, sehenswerte Monbachtal zurück zum Ausgangspunkt.

Es sind ca. 10 bis 11 km zu bewältigen, rauf und runter, zum Teil auf nicht befestigten Wegen.

Also, gutes Schuhwerk ist Pflicht und Stöcke können nicht schaden.

Rückschau Urlaub ohne Koffer

Wir können zwar dieses Jahr nicht unsere Seniorenfreizeit auf dem Dobel stattfinden lassen, aber die Erinnerungen an die vergangenen Freizeiten kann uns kein Virus nehmen. Letzte Woche haben wir auf die Freizeit 2018 zurückgeschaut, diese Woche Fotos von der Freizeit „Urlaub ohne Koffer 2019“.

In der Freizeit 2019 ging es rund um Kräuter, es wurde Melissensirup gekocht, Waffeln gebacken, Ringelblumensalbe gemacht, Lavendelsäckchen hergestellt, vieles über Kräuter erfahren, mit Gymnastik fit gehalten, im Planschbecken erfrischt und einfach gut gehen lassen.

Heute ein paar Fotos aus dem Jahr 2019.



Bauernregeln

Im letzten Seniorenbrief war ein Blatt mit Bauernregeln. Wie versprochen, veröffentlichten wir heute die letzten fünf vollständigen Bauernregeln.

Wenn's Wetter gut am ersten Mai, gibt es viel und gutes Heu

Fällt Reif am ersten Mai, bringt er im Feld viel Segen herbei.

Ein kühler Mai wird hoch geacht, hat stets ein gutes Jahr gebracht.

Pankrazi, Servazi, Bonifazi, sind drei frostige Bazi, und am Schluss fehlt nie die kalte Sophie.

Ehe nicht Pankatius, Servatius und Bonifazius vorbei, ist nicht sicher vor Kälte der Mai.



Abfall aktuell

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach • Müll	Recyclinghof Fritzingheim	Recyclinghof Wumberg	Sonstiges
JUN						
1 Di				14:00-17:30		
2 Mi						E-Geräte*
3 Do	Fronleichnam					
4 Fr						
5 Sa			●	13:00-16:00	8:30-11:30	
6 So						23. KW
7 Mo	X					
8 Di				14:00-17:30		
9 Mi						
10 Do				9:00-12:30	14:00-17:30	
11 Fr						
12 Sa				8:30-11:30	13:00-16:00	
13 So						24. KW
14 Mo						
15 Di						
16 Mi				14:00-17:30	9:00-12:30	
17 Do						
18 Fr				14:00-17:30	9:00-12:30	
19 Sa				13:00-16:00	8:30-11:30	
20 So						25. KW
21 Mo	X					
22 Di						
23 Mi				9:00-12:30	14:00-17:30	
24 Do						
25 Fr				9:00-12:30	14:00-17:30	
26 Sa				8:30-11:30	13:00-16:00	
27 So						26. KW
28 Mo						
29 Di				14:00-17:30		
30 Mi				9:00-12:30		

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. (Erläuterungen siehe Seite 8.)
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Aus anderen Ämtern

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Medieninfo Prävention

Nachdem sich die Zahlen im Hinblick auf die Pandemie langsam aber sicher bessern, sind nun auch nach und nach einige Lockerungen in Sicht.

Damit verbunden werden zuletzt nicht mögliche Urlaube bzw. Reisen möglich.

Um es möglichen Einbrechern während Ihrer Abwesenheit nicht zu einfach zu machen, möchten wir Sie nochmals auf das kostenlose Angebot einer sicherungstechnischen Beratung durch Polizeibeamte hinweisen.

Die Kollegen geben Ihnen an Ihrem Wohnobjekt Hinweise zur Sicherung von Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingängen, Lichtschächten, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenstern mit mechanischen Sicherungen.

Durch den erhöhten Zeitaufwand zur Überwindung bestehender Sicherungen sowie der möglichen Entstehung von Lärm meiden Diebe oft gesicherte Wohnobjekte.

Alarmanlagen können als zusätzliche Abschreckung von Einbrechern dienen, da diese das Entdeckungsrisiko erhöhen. Sie können mechanische Sicherungen aber nur ergänzen.

Grundsätzlich gilt: Mechanik geht vor Elektronik.

Lassen Sie sich kostenfrei bei Ihrer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle beraten und erfahren Sie, wie Sie sich und Ihr Eigentum wirkungsvoll schützen können.

Polizeipräsidium Pforzheim

Referat Prävention

Geschäftszimmer

Tel.: 07231-186 1201

pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Seien Sie wachsam und achten Sie auf unbekannte Fahrzeuge und fremde Personen in Ihrem Wohngebiet.

Rufen Sie im Zweifel immer die 110 an!

Ihre Polizei!

Aus dem Standesamt

Geburten

Luca Emil Lenschow, geboren am 17.04.2021 in Leonberg
Eltern: Stephan und Anne Lenschow

Eheschließungen

Andreas Bürle und Rahel Bürle, geb. Greeb, Mönsheim,
am 07.05.2021

Sterbefälle

Helene Mina Volkmann geb. Kuhnle, verstorben am 15.04.2021
in Calw

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich am:

09.06. Herrn Jürgen Meyendorf zum 75. Geburtstag
09.06. Herrn Kurt Söhnle zum 80. Geburtstag
12.06. Herrn Werner Dangel zum 80. Geburtstag
16.06. Herrn Mohammad Zaman zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch, 15.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 08.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst**Samstag, 29. Mai 2021**

Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Straße 4
 Telefon 07152 - 5 21 34

Sonntag, 30. Mai 2021

Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Pforzheim, Simmlerstraße 3
 Telefon 07231 - 31 66 99

Tierärztliche Notdienste**29. / 30. Mai**

Praxis am Engelberg
 Telefon 07152 25255

**Sozialverband VdK
Ortsverband Mönsheim****Regelmäßiger Patienten-Podcast des VdK**

Gerade in diesen schwierigen Zeiten kursieren im Netz viele Gesundheitsinformationen, denen oft nicht nur die notwendige Seriosität fehlt, sondern die tendenziös, oft irreführend oder schlichtweg falsch und somit gefährlich sind. Dabei gibt es gute Informationen für Patienten und Mitglieder aus Mönsheim auch in Corona-Zeiten – pandemiekonform und zuverlässig: „Reingehört beim Sozialverband VdK – **Was Patientinnen und Patienten wirklich interessiert**“ lautet der Titel der Podcast Reihe des VdK Baden-Württemberg, die im Herbst 2020 gestartet ist und sich steigender Beliebtheit erfreut. Der VdK sieht im Format der abonnierten Radiosendung eine ideale Form, möglichst viele Menschen am Wissen seiner Experten teilhaben zu lassen. Alle 14 Tage wird mittwochs eine neue Audio-Folge mit spannenden und aktuellen Themen der VdK-Patientenberatung veröffentlicht, Dauer jeweils rund 20 Minuten. Bei dieser VdK-eigenen Beratungsstelle in Stuttgart kann man sich unabhängig, neutral, persönlich und individuell informieren, wenn man gesundheitsrechtliche, medizinische oder psychosoziale Fragen hat. Aus ihrer schon 15-jährigen Beratungspraxis wissen die VdK-Patientenberaterinnen, dass es Themen gibt, die für viele Relevanz haben – daher der Podcast „Reingehört“, um noch weit mehr Hilfsbedürftige und Interessierte zu erreichen. Zum Podcast kommt man über www.vdk-bawue.de (Rubrik Angebote/Podcast). Abonniert ist der Podcast des VdK Baden-Württemberg über die bekannten Streaming Anbieter <https://www.spotify.com/de/> <https://www.deezer.com/de/> Apple Podcasts (iOS App) sowie <https://www.youtube.com>

Der Sozialverband VdK setzt sich mit über 2 Millionen Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit ein. VdK-Mitglieder profitieren von der kompetenten Beratung und Vertretung im Sozialrecht. Als größ-

ter Sozialverband Deutschlands vertritt der VdK wirksam die sozialpolitischen Interessen aller Bürgerinnen und Bürger: Mehr unter www.vdk.de

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Allgemeine Info**Am Dienstag, 01. Juni 2021, 18 Uhr im RKH Livestream:
Brennpunkt Fuß - moderne Therapiekonzepte
Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte**

Unsere Füße tragen uns im Durchschnitt 160 000 Kilometer durch das Leben. Dies zeigt, wie wichtig ein schmerzfreies Funktionieren der Füße für das Wohlbefinden ist. Die meisten Menschen machen sich aber erst dann Gedanken über ihre Füße, wenn Schmerzen auftreten. Dabei ist der Fuß tagtäglich enormen Belastungen ausgesetzt. Jede Art der Belastung, ob Stehen, Gehen, Springen oder schnelles Rennen erfordert großes Anpassungsvermögen in jeder Bewegungsphase und auf jedem Untergrund. Die Ursachen für Erkrankungen an den Füßen oder Zehen können sehr vielfältig sein. Die häufigsten Ursachen für Fußbeschwerden sind die als Hallux Valgus bezeichnete Schiefstellung der Großzehe, die Hammer- oder Krallenzehe, der Senk- und Spreizfuß sowie die Arthrose im Sprunggelenk.

Wurden die Möglichkeiten einer konservativen Behandlung wie orthopädische Schuhe, Einlagen oder physiotherapeutische Anwendungen ohne Erfolg ausgeschöpft, hilft nur noch eine operative Behandlung.

Dabei gibt es eine Reihe moderner Operationsverfahren, die eine große Erfahrung der Operateure und deren Spezialisierung auf die Fußchirurgie voraussetzen.

In einer Onlineveranstaltung am Dienstag, 01. Juni um 18 Uhr im RKH-Livestream, www.rkh-kliniken.de/rkh-livestream, sprechen Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald, und Dr. Marcus Vogel, Oberarzt, über moderne Fußchirurgie sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen mit Hilfe der Youtube Chatfunktion. Um den Vortrag sehen zu können, ist keine Anmeldung nötig.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Trinitatis

Wochenspruch: Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13,13

Wochenlied: 139 Gelobet sei der Herr

Samstag, 29. Mai 2021

14.30 Uhr Kirchliche Trauung von Rahel Bürle geb. Greeb und Andreas Bürle

Sonntag, 30. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Mädicke aus Mönsheim auf dem Dobel und Online-Übertragung
(www.ev-kirche-moensheim.de)

Opfer: Das Opfer ist für die Liebenzeller Mission bestimmt (Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

Mitteilungen:

Urlaub

Das Pfarrehepaar Haffner ist vom 30. Mai 2021 bis zum 4. Juni 2021 in Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Fritz aus Friolzheim, Kirchstraße 15, Telefon 938346

Früher gab es doch immer die Gottesdienstaufnahmen...

... mit dem USB-Stick und dem Abspiegelgerät haben Menschen, die nicht in die Kirche gekommen sind, hinterher den Gottesdienst wenigstens anhören können. Jetzt gibt es zwar die Übertragung übers Internet, und das funktioniert auch bei den Gottesdiensten im Freien. Aber manche haben keine Möglichkeit, das anzuschauen. Künftig stellen wir daher zusätzlich eine **reine Tonaufnahme** ohne Bild des Gottesdienstes hinterher auf die **Homepage**. Wer also den Gottesdienst anhören möchte, hat, zum Beispiel mit Unterstützung von Kindern oder technikbegabten Enkeln, eine Aufnahme zur Verfügung und kann sie mit seinem CD-Spieler anhören. Oder Sie melden sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe brauchen beim Anhören des Gottesdienstes.

Zum Nachdenken

Monatsspruch Juni 2021



Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Apostelgeschichte 5,29

Das Gebot der Nächstenliebe

Das ist regelrecht Anarchie. Die Apostel lehnen es rundweg ab, geltende Gesetze zu befolgen und berufen sich dabei auf Gott. Dieser Gott (der Juden) ist ihr Herr, ihm allein gehorchen sie, er ist für sie alleinige Autorität – Anarchie gegen Menschengesetze. Anarchie –

wirklich? Bis heute berufen sich Menschen darauf, Anordnungen zu missachten, sie gehorchen Menschen nicht, jedenfalls nicht

allen, nur denen, die ihrer Meinung sind. Und dabei halten sie sich für Querdenker, meinen, damit Menschen aus ihrer Unterdrückung zu befreien.

Trotz Androhung von Strafen wollten sich die Apostel nicht mundtot machen lassen. Wer denkt, jeglicher Widerstand gegen von Menschen gemachte Gesetze sei damit gerechtfertigt, der ist auf dem Holzweg. Petrus sagt: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Überall dort, wo Gottes Gebote übergangen werden, nicht mit den Taten übereinstimmen, da sollen Christen ihre Stimme erheben.

Wenn wir uns am Gebot der Nächstenliebe orientieren, müssen wir auch handeln. Da passen dann keine Allmachtsfantasien, krumme Verschwörungstheorien oder Rücksichtslosigkeit zum Gebot der Nächstenliebe. In vielen Ländern, auch in Deutschland, orientieren sich Gesetze an christlichen Werten. Dass sich dabei auch unchristliche und machtpolitische Ideologien eingeschlichen haben, wissen wir nur zu gut. Deshalb – die Würde des Menschen ist unantastbar. Oder eben: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen, Frau übrigens auch.

Carmen Jäger

Liebenzeller Gemeinschaft



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.

Sacharia 4,6

Katholische Kirchengemeinde



Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker – Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Mönsheim-Wurmberg und katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Heimsheim

Administrator der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer David Pankiraj (Tel. 07044 9096720)

Pfarrbüro Heimsheim:

Sabine Klumpp, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim

Tel. 07033 33072, Fax: 07033 33025

E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de

Bürozeiten: Mo., Di. von 8 bis 12:30 Uhr, Do. von 13 bis 18:00 Uhr

Pfarrbüro Wiernsheim:

Ingrid Kleiner, Hindenburgstraße 23, 75446 Wiernsheim,

Tel. 07044 5956, Fax 07044 920789

E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de

www.kath-kirche-wiernsheim.de

Bürozeiten: Mo., Di.: 8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Do.: 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Ansprechpartner/-innen in unserer Kirchengemeinde:

Wiernsheim: Herr Jürgen Tallafus, Tel. 07044 5708

Wurmberg: Frau Daniela Teplý, Tel. 07044 9163292

Mönsheim: Frau Sabine Klumpp, Tel. 07044 902880,

Frau Christine Riese, Tel. 0170 1695782

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Liebe GottesdienstbesucherInnen,

Es finden wieder Präsenzgottesdienste statt. Auf der Homepage der Gemeinde, bzw. übers Pfarramt finden Sie die Hinweise auf die Streaming-Gottesdienste.

Anmeldung und die Eintragung in die Teilnehmerlisten sind erforderlich. Es gelten die bekannten Hygienevorgaben (Masken, Abstand, eigenes Gotteslob, kein Gemeindegesang...)

Der Bischof rät weiterhin das Angebot der Online-Gottesdienste verstärkt zu nutzen.

Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis!